

## Vorlage Stadtparlament

Datum	5. Februar 2019
Beschluss Nr.	2595
Aktenplan	211.35.00 Familienergänzende Betreuung: Allgemeines

### Interpellation der SVP- Fraktion: «Kosten für FSA/FSA+ vors Volk – Wie sieht der Fahrplan aus?»; schriftlich

René Neuweiler und Christian Neff reichten im Namen der SVP-Fraktion sowie zwölf mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments am 30. Oktober 2018 die beiliegende Interpellation «Kosten für FSA/FSA+ vors Volk – Wie sieht der Fahrplan aus?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Die Tagesbetreuung in der Stadt St.Gallen hat eine lange Tradition. Bereits vor über 100 Jahren wurden die ersten Horte für Schulkinder eröffnet. Diese Betreuungseinrichtungen konnten allmählich die zunehmende Nachfrage nicht mehr bewältigen. Im Jahr 1992 wurde das städtische Grundkonzept neu ausgerichtet. Als Folge davon wurden ab 1993 Mittagstische geschaffen. Seit 2008 besteht im Kanton St.Gallen die gesetzliche Verpflichtung, an der gesamten Volksschule bedarfsgerecht Mittagstische anzubieten, was zu einem flächendeckenden Ausbau der Mittagstischangebote in der Stadt St.Gallen führte. Im Jahr 2009 wurde das Konzept erneut angepasst. Die wesentliche Neuerung lag darin, dass die städtischen Tagesbetreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder bedarfsgerecht und umfassend ausgestaltet wurden. Das noch heute gültige Konzept sieht vor, dass den Familien flexibel nutzbare Betreuungsangebote offenstehen, welche die Zeit vom Morgen bis am Abend abdecken, auch während neun der 13 Schulferienwochen (FSA+). Der Ausbau der Tagesbetreuung erfolgte von Anfang an schrittweise. Dem Bedarf entsprechend wurden für die einzelnen Schuleinzugsgebiete Vorlagen erarbeitet, die vom Stadtrat und vom Stadtparlament behandelt wurden.

#### 2 Beantwortung der Fragen

1. Laut Postulatsbericht 152.15.11 vom 24. Januar 2017 (S. 6.) sollen für FSA+ bauliche Investitionen von rund CHF 23'000'000 vorgesehen werden. Wir bitten den Stadtrat aufzuzeigen, wie a.) seine Planung in Bezug auf diese Investition aussieht, insbesondere ob der Kostenrahmen von rund CHF 23'000'000 noch aktuell ist, b.) wieviel Geld für welche Projekte bereits gesprochen und ausgegeben wurde und c.) wann mit weiteren Verpflichtungskrediten in welcher ungefähren Höhe zu rechnen ist, bis das FSA/FSA+ vollausgebaut ist.

a) Der in der Fragestellung genannte Betrag von CHF 23'000'000 bezieht sich auf die Tabelle auf Seite 91 des Postulatsberichts «Planung und Ausbau der FSA+ Angebote»<sup>1</sup> (nachfolgend Postulatsbericht FSA+), in welcher ausschliesslich die Investitionskosten der reinen Betreuungsbauten abgebildet wurden. Nachfolgend wird die Struktur dieser Tabelle übernommen und die Investitionsplanung gemäss Postulatsbericht FSA+ mit den aktuellen Planungsdaten verglichen:

#### Farbcodes

Grüner Hintergrund:	beschlossen
Weisser Hintergrund:	in Planung
<i>Kursive Schrift vor grauem Hintergrund:</i>	<i>neues, in der Zwischenzeit aufgenommenes Projekt, nicht im Postulatsbericht FSA+ aufgeführt</i>

		IP-Nr.	Postulatsbericht FSA+	Aktueller Planungsstand
Grossacker	Sanierung Schulhaus St.Fiden	910	6'000'000 <sup>2</sup>	2'000'000
Heimat-Buchwald	Gesamtsanierung SH Heimat	978	p.m. <sup>3</sup>	p.m.
Rotmonten-Gerhalde	Provisorium (Variante)	960	300'000	0
	Kirchlistrasse	904	3'800'000	3'080'000
	Schulhaus Rotmonten	902	p.m.	p.m.
	<i>Iddastrasse (Anteil Betreuung)</i>	976	-	2'400'000
<b>Total Ost</b>			<b>10'100'000</b>	<b>7'480'000</b>
Engelwies	<i>Umnutzung Schulhaus Bruggen</i>	912	-	1'400'000
Feldli-Schoren	Ersatzneubau	930	4'500'000 <sup>4</sup>	8'400'000
	<i>Provisorium Sömmerliwiese</i>	916	-	2'750'000
	Schoren	950	p.m.	p.m.
Hof-Kreuzbühl	<i>Provisorium Kirchgemeindehaus</i>		-	585'000
	Neubau Kreuzbühl	906	4'000'000	3'100'000
	<i>Innere Verdichtung Hof</i>	906	-	1'070'000
Schönenwegen	<i>Altes Schulhaus Lachen</i>		-	500'000
<b>Total West</b>			<b>8'500'000</b>	<b>17'805'000</b>
Hebel-Bach	Neubau	901	4'300'000 <sup>5</sup>	5'900'000
	<i>Container-Provisorium</i>	381	-	1'380'000
St.Leonhard	Neubau (Schulhaus)	668	p.m.	p.m.
Riethüsli	Neubau (Schulhaus)	973	p.m.	p.m.
<b>Total Zentrum</b>			<b>4'300'000</b>	<b>7'280'000</b>
<b>Total Stadt</b>			<b>22'900'000</b>	<b>32'565'000</b>

<sup>1</sup> Parlamentsvorlage vom 24. Januar 2017, Nr. 75 (Planung und Ausbau der FSA+ -Angebote; Postulatsbericht), vom Stadtparlament am 21. März 2017 unverändert genehmigt.

<sup>2</sup> Der aktuelle Planungsstand geht davon aus, dass das bestehende Schulhaus St.Fiden erhalten bleibt und für die Nutzung als Tagesbetreuung ertüchtigt wird. Mittelfristig werden keine Neubauten erstellt. Die unter aktuellem Planungsstand ausgewiesenen Kosten sind für die Umnutzung des Schulhauses St.Fiden und die Erledigung substanzieller Unterhaltsarbeiten.

<sup>3</sup> pro memoria: Soweit Betreuungsräume in Primarschulhäusern realisiert werden, wurden die entsprechenden Investitionskosten im Postulatsbericht FSA+ bei den jeweiligen Schulhäusern aufgeführt (ohne Differenzierung Schule - Betreuung).

<sup>4</sup> Die Kosten im Postulatsbericht FSA+ berücksichtigten die 1. Etappe (für 90 Kinder) des ursprünglichen Projekts «Nasibus» auf der Sömmerliwiese. Der aktuelle Planungsstand geht von einem Raumbedarf für 150 Kinder aus.

<sup>5</sup> Zum Zeitpunkt der Abfassung des Postulatsberichts FSA+ waren folgende Positionen in den Kosten nicht enthalten: Übertrag Grundstück Gotthelfstrasse 11 ins Verwaltungsvermögen (BKP 0) und Eigenleistungen HBA (BKP 7). Die aktuellen Kennwerte zu den Bauwerkskosten (BKP 2) von Betreuungsbauten liegen zudem rund 15 % über den damaligen Annahmen.

Die Tabelle zeigt, dass die Kosten der für die Tagesbetreuung zu erstellenden Infrastruktur aufgrund der aktuellen Planung rund CHF 32.6 Mio. betragen und damit rund CHF 9.7 Mio. über dem Investitionsbetrag von CHF 22.9 Mio. liegen, welcher im Postulatsbericht FSA+ in Aussicht gestellt wurde. Diese Abweichung ist auf drei Gründe zurückzuführen:

- Der Zeithorizont der Investitionsplanung beträgt zehn Jahre und umfasst somit einen weiten Zeithorizont. Die darin aufgeführten Projekte haben unterschiedliche Stände. Die Kostengenauigkeit steigt mit zunehmender Reife der Projekte. Zu Beginn können die Baukosten nur grob geschätzt werden. Die Toleranzmarge für ein Vorprojekt beträgt gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) +/- 25 %. Im Laufe der weiteren Erarbeitung eines Projekts sinkt die Toleranzgrenze dann bis auf +/- 10 %.
- Ein weiterer Grund liegt bei den Provisorien resp. Übergangslösungen. Für die Einzugsgebiete Grossacker-Krontal, Feldli-Schoren, Kreuzbühl und Hebel-Bach waren gemäss Postulatsbericht FSA+ Übergangslösungen mit einer beschränkten Anzahl Plätze vorgesehen. Auf eine Beschränkung der Plätze konnte in der Folge aber verzichtet werden. Am Standort Kreuzbühl wurde die Stadt unerwartet schnell fündig (Miete des Pfarr- und Kirchgemeindehaus es an der Kreuzbühlstrasse 18/20). Für die Sanierung des Primarschulhauses Hebel musste ohnehin ein Provisorium erstellt werden. Dieses wird nun im Sinne einer Mehrfachnutzung auch für die Tagesbetreuung genutzt. Am Standort Feldli-Schoren wurde im Zeitpunkt der Abfassung des Postulatsberichts FSA+ mit einem Neubau («Nasibus», Realisierung ab 2020) gerechnet. Ein Bauzeitprovisorium war damals nicht geplant. Nachdem das Stimmvolk im Februar 2017 den Gegenvorschlag zur Zonenplaninitiative «Sömmerliwiese» abgelehnt hatte, musste eine neue Planung erstellt werden. Wegen des unbefriedigenden baulichen und betrieblichen Zustands des bestehenden Betreuungsstandorts am Gerbeweg 15 und der stark steigenden Kinderzahlen im Schuleinzugsgebiet entschied der Stadtrat, dem Stadtparlament relativ rasch eine Vorlage mit einem Provisorium zu unterbreiten.
- Im Postulatsbericht FSA+ wurde auf Basis der damals letztverfügbaren Prognose bis 2022 mit 5'273 Kindergarten- und Primarschulkindern gerechnet. Die aktuellste Prognose bis 2024 geht von 5'541 Kindergarten- und Primarschulkindern aus. Das ergibt zusätzliche 94 teilnehmende Kinder in den Tagesbetreuungsangeboten (Differenz von 268 Kindern; Planungsannahme: 50 % nehmen teil, davon sind 70 % am Spitzentag anwesend), was einen zusätzlichen Flächenbedarf an Nettobetreuungsfläche von rund 375 m<sup>2</sup> zur Folge hat. Dies verursacht zusätzliche bauliche Investitionen von rund CHF 3.1 Mio.

b) Für die Projektierung und Realisierung von Betreuungsbauten sind seit Januar 2017 Verpflichtungskredite in der Summe von CHF 8.865 Mio. bewilligt worden, davon CHF 7.795 Mio. für Provisorien resp. Übergangslösungen, und CHF 1.07 Mio. für definitive Bauten. Bisher umgesetzt sind die Übergangslösung im Kirchgemeindehaus Kreuzbühl und das Containerprovisorium im Einzugsgebiet Hebel. In der Phase der Machbarkeitsabklärung resp. im Wettbewerbsverfahren sind die Projekte in den Betreuungseinheiten Grossacker, Engelwies, Feldli-Schoren, Kreuzbühl und Hebel. In der Projektierung befindet sich aktuell das Provisorium Feldli-Schoren und die innere Verdichtung des Schulhauses Hof, in der Phase der Ausführung die Umnutzung der Liegenschaft Kirchlistrasse 2 in Rotmonten.



c) Soweit die Betreuungsräume in Primarschulhäusern realisiert werden, steht in der genannten Tabelle (Seite 91 Postulatsbericht FSA+) jeweils der Vermerk «Kosten siehe Tabelle Primarschule». Die Investitionskosten für die Betreuungsräume in Schulhäusern sind im Postulatsbericht FSA+ demnach bei Primarschulhaus-Bauprojekten aufgeführt: Konkret geht es um die folgenden Positionen der Investitionsrechnung, die bis zu einem Vollausbau der Tagesbetreuungsangebote noch anstehen:

Projekte, die Schul- und Betreuungsraum umfassen und im Postulatsbericht FSA+ aufgeführt waren	IP-Nr.	Investitionssummen in CHF	
		Postulatsbericht FSA+	Aktuelle Planung
Gesamtsanierung Primarschulhaus Heimat	978	15'500'000	18'900'000
Erweiterung / Neubau Primarschulhaus Rotmonten	902	17'000'000	21'000'000
Primarschule Schoren	950	10'000'000	25'000'000
Primarschule Riethüsli, Neubau	973	40'000'000	42'000'000
<b>Total</b>		<b>82'500'000</b>	<b>106'900'000*</b>

\*davon entfallen CHF 16'300'000 auf den Betreuungsraum

Die Planung sieht vor, dass im Jahr 2026 in allen Schuleinzugsgebieten bedarfsgerechte und umfassende Tagesbetreuungsangebote zur Verfügung stehen. Das bedeutet aber nicht, dass danach keine Investitionen in die Tagesbetreuung mehr nötig wären. Im Sinne einer Daueraufgabe ist auch der Betreuungsraum – gleich wie alle anderen städtischen Bauten – bei Bedarf zu erneuern. Steht ohnehin die Sanierung einer Kindergarten- oder Schulbaute an, ist auch der Betreuungsraum zu überprüfen. Aus diesem Grund werden auch nach Abschluss des flächendeckenden Ausbaus der städtischen Tagesbetreuung in allen Schuleinzugsgebieten Kosten für die Infrastruktur anfallen. In der aktuellen Investitionsplanung sind mit den Schulhäusern Boppartshof und Grossacker zwei Schulhausprojekte aufgeführt, in deren Schuleinzugsgebiet im Zeitpunkt der Realisierung bereits ein umfassendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (FSA+) bestehen wird.

Neue Projekte, die Schul- und Betreuungsraum umfassen, die nicht im Postulatsbericht FSA+ aufgeführt waren	IP-Nr.	Investitionssummen in CHF	
		Postulatsbericht FSA+	Aktuelle Planung
Primarschule Boppartshof	911/ 914	-	8'800'000
Primarschule Grossacker	908	-	14'700'000
<b>Total</b>		-	<b>23'500'000*</b>

\*davon entfallen CHF 11'300'000 auf den Betreuungsraum

An einigen weiteren Tagesbetreuungsstandorten zeichnen sich insbesondere während der Mittagseinheiten Engpässe ab. Zur Linderung werden zunächst niederschwellige organisatorische und betriebliche Massnahmen evaluiert. Geprüft wird insbesondere, ob für die Zeit nach dem Mittagessen weitere Räumlichkeiten wie z.B. eine Turnhalle, eine Aula oder eine Schulbibliothek genutzt werden können. Möglich ist weiter die Verdichtung des Betriebs. Pro Kind sollen aber nicht weniger als 3 m<sup>2</sup> Nettobetreuungsfläche zur Verfügung stehen. Möglich ist auch, dass ein Teil der Kinder für Mittagseinheiten mit Spitzenbelegung an einen anderen Standort zugewiesen wird, der noch über Aufnahmekapazitäten verfügt. Kann der Engpass nicht mit solchen Massnahmen behoben werden, müssen bauliche Anpassungen resp. eine Schaffung von zusätzlichem Raum ins Auge gefasst werden, beispielsweise eine räumliche Verdichtung oder eine zusätzliche Baute.

Für solche Massnahmen ist in den nächsten fünf bis acht Jahren mit zusätzlichen Investitionen zwischen CHF 2 Mio. bis CHF 4 Mio. zu rechnen, insbesondere an den Standorten Boppartshof, Heimat-Buchwald und Halden.

2. *Wie steigen die Ausgaben, resp. wie sieht die Langfristplanung künftiger Ausgaben für die jährlich wiederkehrenden Kosten aus?*

Im Postulatsbericht FSA+ wurde aufgrund der damals aktuellen Grundlagen (Schülerzahlprognose bis 2022 und Netto-Betriebskosten gemäss provisorischer Rechnung 2016) mit Netto-Betriebskosten in der Höhe von CHF 9.3 Mio. gerechnet. Knapp zwei Jahre später wurde die Hochrechnung im Rahmen der Interpellationsantwort «Keine Gebühren für Tagesbetreuung» aktualisiert. Auf der dannzumal aktuellen Datenbasis (Schülerzahlprognose bis 2024 und Netto-Aufwand gemäss Rechnung 2017) wurden neu jährliche Netto-Betriebskosten in der Höhe von CHF 11.4 Mio.<sup>6</sup> ermittelt.

3. *Wann wurde der Schwellenwert von CHF 15'000'000 nach Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a Gemeindeordnung i.V. mit Art. 34 Abs. 3 Finanzreglement für alle einmaligen Ausgaben bei FSA/FSA+ überschritten, wenn man diese aufaddiert?*

Es besteht kein Anlass dafür, die Verpflichtungskredite für den Ausbau der Tagesbetreuung zusammenzuzählen und die Finanzkompetenz aufgrund des Gesamtwerts zu bestimmen. Das Finanzreglement legt in Art. 34 Abs. 3 fest, dass Verpflichtungskredite nur dann zusammenzuzählen und dem zuständigen Organ in einer einzigen Vorlage zu unterbreiten sind, wenn sie *zwingend* zusammengehören. Das ist bei der Tagesbetreuung aber nicht der Fall. Der Ausbau erfolgte von Anfang an schrittweise und nach Massgabe des Bedarfs in den einzelnen Schuleinzugsgebieten. Das zuständige Organ hat die Kompetenz einzelne Verpflichtungskredite zu bewilligen, andere zu verschieben oder abzulehnen.

4. *Weshalb wurden die Fernwärme und Glasfaser als zusammengehörende Verpflichtungskredite zusammengezählt und den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt, jedoch nicht das Thema FSA/FSA+? Wann werden diese zusammengehörenden Kredite den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt?*

Den drei Ausbauvorhaben ist gemeinsam, dass sie schrittweise umgesetzt werden. Unterschiedlich war das Vorgehen hinsichtlich der Finanzierung. Für den Aufbau des städtischen Glasfasernetzes wurde ein einziger Rahmenkredit festgelegt, da das Projekt von Anfang an eine Vollerschliessung sämtlicher Liegenschaften innerhalb der Bauzonen der Stadt vorsah. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist in mehreren Phasen vorgesehen. Eine flächendeckende Erschliessung für die ganze Stadt ist technisch nicht möglich und wirtschaftlich auch nicht sinnvoll. Für jede Phase wird ein

---

<sup>6</sup> Dieses Kostenwachstum kann nicht alleine mit der Zunahme der Schülerzahl begründet werden. Eine Rolle spielt auch, dass sich der Anteil der Elternbeiträge am Brutto-Aufwand von 27 % (Rechnung 2016) auf 25.2 % (Rechnung 2017) verringert hat. Der Grund für die Differenz liegt unter anderem in ausgelaufenen Anschubfinanzierungen des Bundes und in unterschiedlich hohen Lohnrückerstattungen infolge Krankheit und Unfall. Die weiteren Gründe sind im Detail nicht bekannt. In den vergangenen Jahren wurde an mehreren Standorten ein umfassendes bedarfsgerechtes Angebot (FSA+) eingeführt. Das führt zu entsprechenden einmaligen Einrichtungskosten. Zudem wird vermutet, dass bei neuen Angeboten die Auslastung während einer ersten Phase nicht optimal ist und sich nach und nach verbessert.

separater Rahmenkredit beantragt. Die Kredite der verschiedenen Ausbauphasen werden demnach nicht zusammengezählt. Hingegen liegen die einzelnen Tranchen für sich betrachtet bereits in der Finanzkompetenz der Bürgerschaft. Der Ausbau der Tagesbetreuung erfolgt in vielen einzelnen voneinander unabhängigen Schritten, welche jeweils in der Finanzkompetenz des Stadtparlaments liegen und bisher auch von diesem genehmigt wurden.

In der Stadtparlamentsvorlage «Perspektiven für den Ausbau der Tagesstrukturen in der Stadt St.Gallen»<sup>7</sup> wurde ausgeführt: «Mit dem Aufbau von „FSA+“ soll in zwei Schulquartieren mit je einem Projekt begonnen werden. Mit den beiden Projekten sollen Erfahrungen gesammelt und Fragen geklärt werden, die für eine sukzessive Erweiterung des Angebots in anderen Quartieren genutzt werden können». Für die drei Schulkreise («West», «Centrum» und «Ost») wurde je mit zwei bis drei Standorten gerechnet. Dass die mit Pilotprojekten lancierte städtische Tagesbetreuung sehr rasch auf eine grosse Nachfrage stossen und sich in kurzer Zeit auf elf Einzugsgebiete und 15 Standorte ausbreiten würde, war vor zehn Jahren nicht absehbar. Der rasche gesellschaftliche Wandel hat die städtische Tagesbetreuung zu einem Erfolgsmodell werden lassen. Der Stadtrat hat dabei im Einvernehmen mit dem Stadtparlament am ursprünglich eingeschlagenen Weg des schrittweisen Ausbaus festgehalten. Letztmals wurde dieser Vorgehensgrundsatz im Postulatsbericht FSA+ bestätigt. Darin wird auf S. 7 (Kap. 1.10 «Finanzierung») wörtlich ausgeführt: «In der Vergangenheit bewilligte das Stadtparlament für die Ausbauschnitte der Tagesbetreuung die neu geschaffenen Stellen im Rahmen von Sachvorlagen und genehmigte die entsprechenden Kredite. Darüber hinaus wurden die finanziellen Mittel für Mehrkosten infolge der steigenden Nachfrage auf dem ordentlichen Budgetierungsweg eingestellt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. ... Ergeben sich bei bestehenden Angeboten Kostenfolgen aufgrund von Änderungen bei der Nachfrage, so wird dies jeweils im Rahmen des jährlichen Budgets abgebildet und beantragt».

Das Finanzreglement schreibt in Art. 34 Abs. 3 vor, dass zwingend zusammengehörende Verpflichtungskredite zusammenzuzählen und dem zuständigen Organ in einer Vorlage zu unterbreiten sind. Der Aufbau der Tagesbetreuungsangebote erfolgte und erfolgt noch immer schrittweise in den einzelnen Schuleinzugsgebieten nach Massgabe des Bedarfs. Der Umstand, dass mehrere Teile eines schrittweisen Vorgehens letztlich ein gemeinsames Ziel verfolgen, genügt somit nicht, um daraus auf jene innere Einheit des Gegenstandes schliessen zu dürfen, die nötig ist, um von einem zwingend zusammengehörenden Verpflichtungskredit auszugehen. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für ein Zusammenzählen der einzelnen Kredite (Art. 34 Abs. 3 Finanzreglement; sGS 811.1).

Sofern die Schwellenwerte dafür erreicht wurden, unterstanden die einzelnen Ausbauschnitte der städtischen Tagesbetreuung dem fakultativen Referendum. Zu keiner Ausbauvorlage wurde es bisher ergriffen. Es wäre fragwürdig, wenn der Stimmbevölkerung die bereits realisierten Angebote nun nachträglich zum Beschluss unterbreitet würden. Ebenso fragwürdig wäre es, wenn das Vorgehen für die noch anstehenden Ausbautappen geändert würde. Es sind nur noch zwei Einzugsgebiete (Riethüsli; St.Fiden - Krontal - Grossacker), zu denen das Stadtparlament noch keine Kosten für den Betrieb einer umfassenden und bedarfsgerechten Tagesbetreuung (FSA+) bewilligt hat. In den weiteren neun Einzugsgebieten (Hof - Kreuzbühl; Boppartshof, Engelwies; Feldli - Schoren; Gerhalde - Kirchlistrasse; Hebel - Bach; Heimat - Buchwald; Oberzil; Halden) hat das Stadtparlament

---

<sup>7</sup> Parlamentsvorlage vom 19. Mai 2009, Nr. 533, vom Stadtparlament am 9. Juni 2009 unverändert genehmigt.

die entsprechenden Ausbauschritte in der oben erwähnten zeitlichen und inhaltlichen Differenzierung in Form der einzelnen Vorhaben bereits schrittweise und bedarfsgerecht beschlossen.

5. *Wie viele Investitionen hätten/könnten gespart werden können, wenn das Projekt 211.35 zeitlich gestaffelt worden wäre/würde (z.B. in Bezug auf den Kauf der Container).*

Für das Provisorium Hebel wurden erstmals Container aufgebaut, die im Eigentum der Stadt St.Gallen sind. Der Rückbau und die Verlegung der Container an einen neuen Standort ist an die Fertigstellung des Neubaus für die Tagesbetreuung gebunden. Der Planungs- und Bauprozess dieses und anderer Projekte erstreckt sich über rund sieben Jahre und ist geprägt von Einflüssen, deren Auswirkungen auf die Termine schwer abzuschätzen sind. Der aktuell akute Bedarf an Betreuungsräume wäre aufgrund der Prozessdauer mit einer Staffelung nicht so rasch zu bewältigen gewesen. Ein bedarfsgerechter Aufbau eines Containerprovisoriums ist hingegen planbar. Bei den Provisorien Hebel und Feldli-Schoren kommt die Ausführung in Etappen und damit der haushälterische Umgang mit den gesprochenen finanziellen Mitteln zur Anwendung.

Mittelfristig werden sich durch die Wiederverwendung der Container des Provisoriums Hebel und Feldli die Erstellungskosten für künftige Provisorien reduzieren lassen. Die Aufwendungen für standortbezogene Umbauten an den Containermodulen, an den Fundamenten und an den Erschliessungen mit Werkleitungen müssen weiterhin geleistet werden. Eine verlässliche Aussage zu den Kosteneinsparungen ist aufgrund der Vielzahl standortbezogenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:  
Staub

Beilage:

- Interpellation vom 30. Oktober 2018